



Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Kinderhaus am Buchberg
Handwerkstrasse 11
78183 Hüfingen-Behla
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Kinderhaus am Buchberg
Handwerkstrasse 11
78183 Hüfingen-Behla
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen
für junge Volljährige

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.08.2025** werden für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

BJW 1:4	102,82 €/ pro BT
BJW 1:6	82,11 €/ pro BT
BJW 1:8	71,75 €/ pro BT
Investitionsbetrag Baarstr. 28 in Bad Dürkheim-Biesingen:	13,18 €/ pro BT
Investitionsbetrag Handwerkstr. 11 in Hüfingen-Behla:	4,92 €/ pro BT
Investitionsbetrag sonstige Wohnungen:	15,69 €/ pro BT

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

(4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.08.2025**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.07.2026**

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

LANDRATSAMT
Schwarzwald-Baar-Kreis
-Jugendamt-
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen

örtlicher Träger der Jugendhilfe
Schwarzwald-Baar-Kreis

Kinderhaus
am Buchberg GmbH
Hofwerkstraße 11 • 78165 Hüfingen-Behl
ten (0771)92 31-0 • Fax (0771)92 31-22
kinderhaus-am-buchberg@t-online.de
www.kinderhaus-am-buchberg.de

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindengrabenstraße 33
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

10